



Amt für öffentliche Ordnung

INFORMATIONSBLATT

Grundwasserwärmepumpen (Wasser-Wasser-Wärmepumpe)

Stand: Jänner 2020

Schwarzstraße 44
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3170
Fax +43 662 8072 2068
ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Ein Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Grundwasserbrunnens für die Wasserentnahme zum Betrieb einer Wärmepumpe und eines Sickerschachtes zur Versickerung des abgekühlten Wassers (Heizen) und/oder erwärmten Wassers (Kühlen) hat grundsätzlich folgende Bestandteile zu enthalten, im Einzelfall können Ergänzungen erforderlich werden:

Es ist ein geeignetes Projekt (**3-fach in Papierform, sowie 1-fach digital**) mit einem schriftlichen, formlosen Ansuchen einzureichen. Ansuchen und Projekt mit Beilagen sind im Sinne des Gebührengesetzes 1957 gebührenpflichtig.

Für die Planung einer Anlage einer Grundwasserwärmepumpe sind Fachkundige, das sind Zivilingenieure oder Technische Büros mit entsprechender Befugnis heranzuziehen, welche die Pläne mit Rundsiegel/Firmenstempel und Unterschrift zu versehen haben.

Die Planung der Grundwasserwärmepumpe muss grundsätzlich dem Stand der Technik und den einschlägigen Richtlinien und ÖNormen entsprechen.

Das Projekt hat zu beinhalten:

1. Übersichtslageplan M. 1:10.000 bis 1: 25.000
 - es sind darin der geplanten Standort (Grundstück) und die generelle Grundwasserströmrichtung einzutragen.
2. Katasterplan M 1:2000
 - mit Darstellung von Hochbauobjekten, Brunnen, Quellen, Wärmepumpen sowie wasserrechtlichen Schutz- und Schongebieten im Umkreis von 150 m
3. Detail-Lageplan M. 1:50 bis 1:250
 - es sind die Wohn- bzw. Betriebsobjekte und die örtlichen Lage des Brunnens und des Sickerschachtes sowie der übrigen Anlagenteile der Wärmepumpe mit ihren kotierten Abständen einzutragen.
 - Dazu sind Angaben über maßgebliche lokale Grundwasserströmrichtung sowie allfällige sonstige fremde Rechte auf dem eigenen und den angrenzenden Grundstücken anzugeben. Ebenso sind die Grenzen aller benachbarten und berührten Grundstücke sowie die Lage der Gebäude der angrenzenden Grundstücke einzutragen (alle Grundstücksnummern angeben).

- Es sind die Grenzen des errechneten Temperatureinflussbereiches im Grundwasser sowie der Randstromlinie bei beantragter Grundwasserabsenkung (Brunnen) und Grundwasseraufhöhung (Sickerschacht) einzutragen.

4. Detail-Pläne

- Detailpläne Brunnen und Sickerschacht im Horizontal- und Vertikalschnitt M. 1:10 bis 1:50 (mit technische Details; absolute Höhen, GW-Spiegellagen Ruhewasserstand sowie abgesenkter Zustand)
- zu erwartender oder bekannter Schichtenaufbau des Untergrundes auf Grundlage vorhandener Untergundaufschlüsse (Bohrprofil mit Angabe des Bohrpunktes beilegen) mit Angabe über erwartete Grundwasserverhältnisse (min-max Spiegellage, frei-gespannt, artesische Verhältnisse, Grundwassermächtigkeit; Grundwassertemperaturbereich, Grundwasserspiegelgefälle)

5. Technischer Bericht:

- technischen Erläuterungen zu den oben angeführten Plänen
- Angaben zur Ausführung des Aufstellungsortes der Wärmepumpe (Größe, Lüftung, Fußboden)
- Abstand Brunnen-Sickerschacht zueinander sowie von Grundgrenze bzw. benachbarten Objekten
- Funktionsweise der Anlage (wie z.B. monovalent – bivalent; Alternativbetrieb oder Parallelbetrieb)
- Heizleistung der Wärmepumpe und Heizbedarf des Objektes (Wärmelast)
- Wärmepumpenart – genaue Beschreibung (Erzeuger, Fabrikat, Leistungsdaten, ein/mehrstufige Anlage, eingesetzte Werkstoffe, Wärmeträger, Arbeitsmittel, technische Ausrüstung, Betriebsweise)
- Bauartenbestätigung gemäß ÖNORM M 7755-2
- Typenplan der Wärmepumpe
- Art und Menge für alle wassergefährdenden Betriebsmittel, insbesondere des Kältemittels sowie des Kompressoröls, Sicherheitsdatenblatt für alle wassergefährdenden Betriebsmittel
- Sicherheits- und Messeinrichtungen (Schutz vor Austritt grundwasser-gefährdender Stoffe)
- Angaben über die zur Störfallvermeidung und zur Begrenzung oder Beseitigung der Auswirkung von Störfällen vorgesehenen Maßnahmen bzw. Minimierung des Austrittes von wassergefährdenden Stoffen
- max. Betriebsstunden für Heizen/Kühlen pro Tag bzw. Jahr
- max. Temperaturänderung (Spreizung) für Heizen/Kühlen
- Herstellung des Brunnens und Sickerschachtes
- Betriebs- und Überwachungsvorschriften
- Gauß-Krüger-Koordinaten der Lage des Brunnens und des Sickerschachtes
- Grundwasserpumpe – Dimensionierung (Strömungswiderstände, Kennlinie), Wassermengenbedarf in l/s bzw. m³/h sowie max. Tageswassermenge (jeweils für Heizen bzw. Kühlen)

Weiters sind dem Projekt folgende Unterlagen (1-fach) beizulegen:

1. Namhaftmachung derjenigen, die durch die geplante Anlage in wasserrechtlich geschützten Rechten berührt werden (Auszug aus dem Wasserbuch)

2. Grundbuchsauszug über die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken, auf denen die Anlage zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe bzw. Teile davon errichtet werden sollen
3. Angabe darüber, welche Behörden sonst mit dem Vorhaben befasst wurden oder sind